

Stadt Pfullingen
 Fachbereich 1 – Finanzen
 Steuern/Abgaben, Abfallwirtschaft
 Marktplatz 4 + 5
 72793 Pfullingen

Kontakt zur Stadtverwaltung:
Telefon: 07121 7030-2203
Telefax: 07121 7030-2010
E-Mail: steueramt@pfullingen.de

Antrag auf Sperrmüllabfuhr

Es wird folgende Sperrmüllabfuhr beantragt:

kostenfrei – Abholung samstags

Antragsstellung nur durch Grundstückseigentümer, gemeinschaftlich durch alle Grundstückseigentümer bzw. durch die Hausverwaltung möglich.

Eine kostenfreie Sperrmüllabfuhr ist möglich, wenn seit der letzten Abholung 12 Monate vergangen sind (Abholung zu Abholung mind. 12 Monate).

Maximale Sperrmüllmenge je Grundstück 3,0 m³, bei mehr als 4 Bewohnern max. 0,75 m³/Bewohner.

Mehrmengenabrechnung mit 60,00 Euro je angefangene 3,0 m³ Mehrmenge.

kostenpflichtig – Abholung freitagvormittags

Kostenpflichtige Sperrmüllabfuhr – 60 € je angefangener 3,0 m³ bereitgestellter Menge, Beantragung ohne weitere Voraussetzungen, z. B. auch anlassbezogen für Mieter möglich.

Antragssteller

(Grundstückseigentümer, Hausverwaltung, Zahlungspflichtiger bei kostenpflichtigen Abfuhren)

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer: (freiwillig zur besseren Kommunikation)	
E-Mail-Adresse: (freiwillig zur besseren Kommunikation)	

Abholadresse:

Straße, Hausnummer	
Abholbezirk (Ia bis IVb)	

nicht zum Sperrmüll gehören:

Kfz-Teile, Autoreifen, Farben, Lacke, Bauschutt, Baustoffe, mit Schadstoffen belastete Abfälle, Gewerbeabfälle, Abfälle aus Gebäuderenovierungen (z. B. Fenster, Türen, Böden, Bodenbeläge, Kleinteile, Zäune, Terrassen, Terrassenbeläge, Einzelöfen, Abfälle aus Haushaltsauflösungen)

anzumeldende Gegenstände zur Sperrmüllabfuhr

Holz (z. B. Möbelstücke, Schränke, Betten, Tische)	
Schrott (z. B. Metalle, Fahrräder)	
Elektroaltgeräte (z. B. Kühl- und Gefrierschränke, Fernsehgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen)	
Sonstiger Sperrmüll (z. B. Teppiche, Sofas, Sessel, Matratzen, Kunststoff- und Verbundteile, sonstige Möbelstücke)	

Hinweise zur Sperrmüllabfuhr

Die Terminzuteilung erfolgt durch die Stadt und wird dem Antragsteller auf dem Postweg ca. zwei Wochen vor der Abfuhr bekannt gegeben. Vorherige Terminauskünfte und Terminwünsche sind grundsätzlich nicht möglich. Der Antragssteller haftet für die bereitgestellten Sperrmüllmengen und ist für die Entsorgung von nicht abgefahrenem Abfall verantwortlich (Ersatzvornahme, Bußgeld).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte nicht ausfüllen, wird von der Stadtverwaltung Pfullingen ausgefüllt:

Buchungszeichen	_____ -7210- _____
Abfuhrtermin	